

Gemeinde Lüdersburg

Landkreis Lüneburg

Der Bürgermeister



Bürgermeister
Klaus Bockelmann
Lüdersburger Str. 32
21379 Lüdersburg

Telefon: (04139) 695538

E-Mail: gemeinde@gemeinde-luedersburg

Homepage: www.gemeinde-luedersburg.de

Sprechzeit: Montag 18.00-19.30 Uhr

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 5 „Hinter dem Kirchhof“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Dorfe“

Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lüdersburg hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 die Aufhebung des am 22.03.2018 gefassten Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hinter dem Kirchhof“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hinter dem Kirchhof“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Dorfe“ mit geändertem Geltungsbereich beschlossen. Das Plangebiet soll einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Der Rat der Gemeinde Lüdersburg hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hinter dem Kirchhof“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Dorfe“ und die Begründung gebilligt und die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Hinter dem Kirchhof“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Dorfe“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung werden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 11.06.2020 bis zum 12.07.2020

im **Gemeindebüro der Gemeinde Lüdersburg**, Lüdersburger Str. 32, 21379 Lüdersburg nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (04139/695538) oder nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail (gemeinde@gemeinde-luedersburg.de)

sowie

im **Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04136/907-0, während der Dienststunden

montags – mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

freitags 8.00 – 12.00 Uhr

sowie

auf der Internetseite der Gemeinde Lüdersburg <https://www.gemeinde-luedersburg.de/>

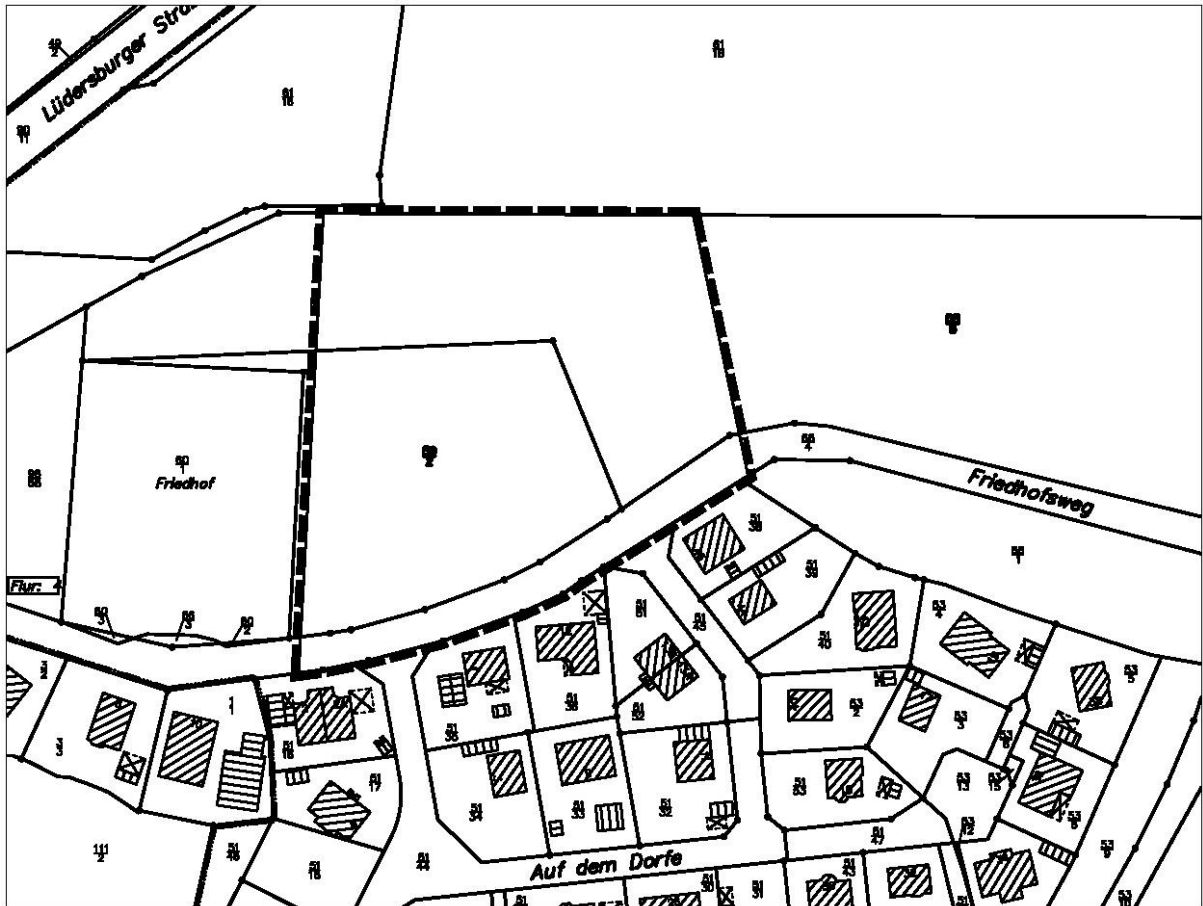
eingesehen werden.

Sollte Ihnen aufgrund einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne die Einsichtnahme nicht möglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch unter der Telefonnummer 04139/695538 Kontakt auf. Ihnen wird dann schnellstmöglich ein Exemplar des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes zugeschickt.


Die Unterlagen werden im Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck und im Gemeindebüro Lüdersburg in einem separaten Zimmer bereitgestellt. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann dieser Raum durch die Bürgerinnen und Bürger nur einzeln betreten werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hinter dem Kirchhof“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Dorfe“ ist im anliegenden Übersichtsplan (Maßstab 1:2000) mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019
 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hinter dem Kirchhof“ mit ÖBV und mit 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Dorfe“ (Maßstab 1:2000)

Lüdersburg, den 02.06.2020

gez. Bockelmann

Bürgermeister